



LEGENDE

Es gelten:

A) Festsetzungen

- 1. Geltungsbereich
 - 1.1 Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Am Ried"
- 2. Art der baulichen Nutzung
 - 2.1 Das Planungsgebiet ist festgesetzt als allgemeines Wohngebiet WA gem. § 4 BauNVO.
- 3. Überbaubare Grundstücksfläche
 - 3.1 Baugrenzen
 - 3.2 Der Abstand von Gebäuden für die örtliche Versorgung mit Elektrizität (Umformerstation) von den Grundstücksgrenzen darf gem. § 7 Abs.1 BayBO auf 1 m verringert werden. (Dies gilt für den Fall einer sogenannten Turmstation.)
- 4. Verkehrsflächen
 - 4.1 Öffentliche Verkehrsflächen (landwirtschaftlicher Weg)
 - 4.2 Wegbegrenzungslinie
- 5. Flächen für Versorgungsanlagen
 - 5.1 Fläche für Versorgungsanlagen gem. § 9 Abs.1 Nr.12 BauGB nachstehender Zweckbestimmung
 - 5.2 Elektrizität (Umformerstation)
- 6. Übrige Festsetzungen

Soweit diese Bebauungsplanänderung keine anderweitigen Regelungen trifft, gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.12.1990.

B) Hinweise

- 1. Bestehende und vermarktete Grundstücksgrenzen
- 2. Vorgeschlagene Grundstücksneugrenzen
- 3. **618** Grundstücks- und Flurnummern
- 4. Etwaiger Wegerandverlauf in der öffentlichen Verkehrsfläche
- 5. Vermaßung

Gerolzhofen, 12.05.1993
Geändert: 13.08.1993

Für den Entwurf:
Architektur- und Ingenieurbüro
Eugen Weimann
Julius-Echter-Str.15
97447 Gerolzhofen

Bearbeitet:
Dipl.-Ing. Irmgard Kramer

Irmgard Kramer



Für die Gemeinde:

Kolitzheim, 17. Aug. 1993
GEMEINDE KOLITZHEIM

Henkelmann
Henkelmann, 1. Bürgermeister



Folgende Eigentümer von der Änderung betroffener bzw. benachbarter Grundstücke stimmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Am Ried" im Gemeindeteil Unterspiesheim gem. § 13 BauGB zu:

Fl.St.Nr. 616/3 (Scheuring Andrea und Rainer):

Andrea Scheuring
Rainer Scheuring

Fl.St.Nr. 618/3 (~~Kreuzberger Renate und Günter~~):

Paul Göbel

Fl.St.Nr. 617 (Göbel Paul):

Paul Göbel

Fl.St.Nr. 618 (Flurbereinigungsgenossenschaft Unterspiesheim)

Die Fl.St.Nr. 616, 616/1, 618/1 und 619/1 befinden sich im Eigentum der Gemeinde, das Fl.St.Nr. 618/3 ebenfalls.

GEMEINDE KOLITZHEIM
GEMEINDETEIL UNTERSPIESHEIM
LKR. SCHWEINFURT

11. Jan. 1994

1. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Am Ried"

M = 1 : 1000

Art der baulichen Nutzung: WA gem. § 4 BauNVO

Bauweise: Offene Bauweise gem. § 22 Abs. 2 BauNVO

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 17.08.1993 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Kolitzheim, den 17. Aug. 1993

Henkelmann
Henkelmann, 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde nach Vorlage gemäß Art. 25 GO überprüft.

Schweinfurt, 15.11.1993 A
Landratsamt
I.A.

Paul Göbel
Paul Göbel
Regierungsrat



Die Änderungssatzung ist am 03.12.1993 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß die Bebauungsplanänderung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Kolitzheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).



Kolitzheim, den 03. Dez. 1993

Henkelmann
Henkelmann, 1. Bürgermeister